

Anliegend wird die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit geänderten Festsetzungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie im Investitionsprogramm zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Dazu sind dieser Vorlage beigefügt:

- der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021,
- der 2. Nachtrag zum Ergebnishaushalt,
- der 2. Nachtrag zum Finanzhaushalt,
- der 2. Nachtrag zum Investitionsprogramm sowie
- die aufgrund des 2. Nachtrags geänderten Produktübersichten.

Zur besseren Übersicht sind alle im Nachtragshaushalt eingearbeiteten Änderungen in den ebenfalls anliegenden Übersichten zum Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt.

Der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossen.

Mit dem vom Rat am 17.03.2021 beschlossenen 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 wurden die Ansätze den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen zur Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 angepasst. Insbesondere als Folge der Corona-Pandemie musste im 1. Nachtrag ein um rund 1,3 Mio. € erhöhter Fehlbedarf im Ergebnishaushalt ausgewiesen werden, womit dieser in einer Gesamthöhe von 5.633.300 € zu veranschlagen war.

Seitdem hat sich die Haushaltssituation jedoch positiver entwickelt als noch im März zu erwarten war. Insbesondere durch höhere Erträge im Bereich der Gewerbesteuer, einer Nachzahlung des Landes Niedersachsen für dessen Anteil an den Fachpersonalkosten in den Kindertagesstätten sowie geringeren Personalaufwendungen verringert sich der o. g. Fehlbedarf um 2.059.200 € auf nunmehr 3.574.100 €.

Im Finanzhaushalt erhöhen sich die Einzahlungen für Investitionstätigkeit um insgesamt 1.449.500 €. Ursächlich dafür ist insbesondere die bewilligte Zuweisung für die Erweiterung der Grundschule am Schloßplatz in Höhe von 1.580.000 €.

Für den bereits beschlossenen bzw. vollzogenen Erwerb von Vorratsgelände (Kindertagesstätten, Wohnbebauung) wurden Ansätze in Höhe von insgesamt 927.100 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 1.255.800 € in den 2. Nachtragshaushalt aufgenommen. Im Ergebnis erhöhen sich die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2021 um insgesamt 600.000 €.

Resultierend aus den o. g. Veränderungen in der Investitionstätigkeit reduziert sich der Kreditbedarf im Haushaltsjahr 2021 um rund 850.000 € auf nunmehr 5.963.100 €.

Für einen abschließenden Überblick über die Änderungen im 2. Nachtragshaushalt wird auf die anliegenden Übersichten verwiesen.